

Der gefährdete Urlaub.

Das Bedürfnis des geistig arbeitenden Menschen, alljährlich auf eine, wenn auch noch so kurz bemessene Zeitspanne die Bürde der Berufsarbeit abzuschütteln und an dem heilpendenden Born der Natur Erholung von der Mühe getragener Last und frische Kraft zu neuer Arbeit zu suchen, ist ein so als berechtigt anerkanntes, daß bekanntlich vor etwa anderthalb Jahrzehnten unsere Gesetzgebung, der man wohl nicht den Vorwurf übertriebener Empfindsamkeit machen kann, sich zu einer Festsetzung und Regelung des Anspruches auf alljährliche Erholungsurlaube seitens der geistigen Arbeiter, insofern diese in Diensten irgendwelcher Unternehmungen öffentlicher oder privater Art stehen, befaßte. Was damals als Notwendigkeit erkannt wurde, ist es wohl nicht minder heute, wo sich die Umstände an die Arbeitskraft des einzelnen gestellt werden, potenzierten und wo die Leistungsfähigkeit durch die schwierigen Ernährungsverhältnisse und andere Umstände arge Geminnungen erfahren hat.

Die Frage, in welcher Art den geistigen Arbeitern die Möglichkeit geboten werden kann, die Zeit, die ihrer Erholung dienen soll, auch tatsächlich zu dieser, also zu einem Aufenthalt in der freien Natur zu verwenden, ist somit nicht nur als ein Problem anzusehen, dessen baldigste zufriedenstellende Lösung nur im Interesse der geistigen Arbeiter liegt, sondern auch als eine Angelegenheit, an der die Unternehmungen, die auf die Arbeitskraft angewiesen sind, nicht achtlos vorübergehen können. Jeder, der heute Gelegenheit hat, die Arbeitsweise in Kammern, Kanzleien, Comptoirs und dergleichen zu beobachten, weiß, daß die Mehrzahl der dort arbeitenden Menschen sich derzeit in dem Zustand mehr oder minder übererarbeitung befindet und sich nur mit Aufgebot aller Willenskraft die notwendigen Leistungen abzwängen kann. Die Hoffnung auf die nahe Zeit eines kurzen Ausbrennens erleichterte ihnen dies sonst in der Zeit, wo die Ermüdung am größten ist: nach dem langen, arbeits- und entbehrungsreichen Winter. Aber heute ist den meisten von ihnen dieser Trost verfocht. Der Urlaub ist ihnen wohl sicher, nicht aber die Möglichkeit zu dessen entsprechender Verwendung. Die Einschränkungen der Aufenthaltsmöglichkeit in den Landorten einfachster Art — und nur diese kamen und kommen aus naheliegenden Gründen in Betracht — bedeutet für sie das Grab der Hoffnung auf ein paar schwerverdiente Wochen der Rast auf dem Lande.

Es ist ja ohneweiters einzusehen, daß die bekannten, den Sommerfrischlerverkehr einschränkenden Bestimmungen nicht erlassen worden wären, wenn hierzu nicht zwingende Gründe bestanden hätten, und daß man, bei aller Rücksichtnahme auf die erholungsbedürftigen Städte, aus eben diesen Gründen diese Einschränkungen nicht aufheben kann. Aber den armen „Urlauber“ könnte wohl auch mit anderen Mitteln geholfen werden; ihre Wünsche sind ja zumeist so bescheiden wie sie selbst. Mit Rücksicht auf die kurze Zeit, die ihnen zur Verfügung steht, waren und sind sie hinsichtlich ihrer Verpflegung in der Regel auf die Gasthäuser angewiesen. Sie sind die letzten, die nicht die Notwendigkeit des Sichbeschränkens im Verbrauch von Lebensmitteln einsehen würden, und so nehmen sie des bisherigen Urlaubsfreiheit und Landluft wegen gern vorlieb mit dem, was heute noch so ein kleines Landwirtschaus da oder dort seinen Gästen bieten kann. Aber dort heißt es: Brot müssen Sie selbst mitbringen! Und an dieser Bedingung scheitert auch die letzte Hoffnung der armen Urlauber; denn mitbringen kann man nichts.

da man nur bei besonderer Protektion sein Brot auf etwa höchstens acht Tage im vorstinein erhält; nachenden lassen kann man nichts, weil man die Sendung meistens erst erhalten würde, wenn man schon wieder heimfahren will.

Sollte es wirklich unmöglich sein, Wreisenden ihr Brot ohne weiteres auf acht Tage auszufolgen? Sollte es wirklich unmöglich sein, daß Postpakete mit Brot, die als solche besonders kenntlich gemacht sein müßten, einer bevorzugten Beförderung unterzogen werden? Es ist gewiß nicht viel, was da verlangt wird, aber genug, um von tausenden geplagten Menschen die Sorge zu nehmen, daß sie in diesem Jahre auch auf die kleine und so dringende Erholung desurlaubes würden verzichten müssen.